INFORMATIONEN FÜR'S PRAKTIKUM

Ein Praktikum – worauf kommt es an?

Bei einem Praktikum sammelst Du schon während des Studiums oder einer beruflichen bzw. schulischen Ausbildung erste praktische Erfahrungen im künftigen Beruf. Ein Praktikum kann aber auch zunächst eine Orientierungshilfe bei der Berufs- oder Studienwahl sein.

Etwas Abwechslung zum Lernalltag?

Graue Theorie endlich einmal in die Praxis umsetzen, betriebliche Abläufe kennenlernen und Kontakte für zukünftige Jobs sammeln?

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe und Formen für ein Praktikum, aber meist nur ein Ziel: dass Dir der Praxiseinsatz Vorteile für später bringt.

Mit diesem Faltblatt verschaffst Du Dir sich schnell einen Überblick, was wichtig ist und worauf es ankommt.

Die Checkliste fürs Betriebspraktikum – was ist wichtig?

Praktikumsvertrag

Ein schriftlicher Vertrag zwischen dem Unternehmen und der Praktikantin / dem Praktikanten schafft gegenseitige Rechtssicherheit, Transparenz und vermeidet von vornherein Konfliktpotenzial.
Infos unter: ↗ **www.hochschulinformationsbuero.de** (Materialien für Studierende, Mustervertrag etc)

Sollten die Vertragsbedingungen lediglich mündlich vereinbart worden sein, ist das Unternehmen dennoch verpflichtet, noch vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und der Praktikantin / dem Praktikanten auszuhändigen. In diese Niederschrift gehört zwingend:

1. Der Name und die Anschrift der Vertragsparteien
2. Die mit dem Praktikum verfolgten Lern- und Ausbildungsziele
3. Beginn und Dauer des Praktikums
4. Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit
5. Zahlung und Höhe der Vergütung
6. Dauer des Urlaubs
7. Ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden sind.

Praktikumsplan

Optimal, am besten schon zum Start, ist zudem ein Plan mit zeitlicher Gliederung der wesentlichen Praktikumsinhalte sowie Angaben zu Abteilungen und Betreuungskräften.

Praktikumszeugnis

Am Ende des Praktikums solltest Du ein schriftliches Zeugnis bekommen, in dem Dauer und Inhalt des Praktikums beschrieben sind.

Wichtig: dabei auf die besonderen Anforderungen Deiner Studienordnung achten! Angaben über Verhalten und Leistung sind nur auf Deinen ausdrücklichen Wunsch hin aufzunehmen.

Die wichtigsten Informationen findest Du unter:
↗ **www.arbeitszeugnis-info.de**

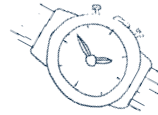

Arbeitszeit

Die tägliche Praktikumszeit ist im Vertrag oder in der Niederschrift festgehalten (siehe oben). Darüber hinausgehende Praktikumszeit kann nur ausnahmsweise angeordnet werden und zwar nur dann, wenn sie unumgänglich ist, um an einem Tag einen bestimmten Teil der Ausbildung zu Ende zu führen. Befrage im Zweifelsfall dazu den Betriebsrat.

Praktikumsdauer

Mit der Dauer des Praktikums nimmt nicht nur der Lerneffekt ab. Bei mehr als drei Monaten könnte es auch passieren, dass Du immer mehr Routinearbeiten erledigst, statt neue Fähigkeiten zu erwerben.

Der Gesetzgeber sieht das ebenso: freiwillige Praktika, die länger als drei Monate dauern, sind mit dem Mindestlohn zu vergüten (siehe unten).

Vergütung

Zum 1. Januar 2015 wurde auf Bestreben der Gewerkschaften der Mindestlohn in Deutschland eingeführt. Grundsätzlich haben auch Praktikantinnen und Praktikanten Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Hiervon gibt es jedoch verschiedene Ausnahmen.

Für wen gilt der Mindestlohn

in Höhe von 9,19 € pro Stunde (ab dem 01.01.2019)?

	Ja	Nein
Pflichtpraktika in Ausbildung und Studium		✗
Freiwilliges Orientierungspraktikum bis zu 3 Monaten		✗
Freiwilliges Orientierungspraktikum länger als 3 Monate	✓	
Praktika für unter 18-Jährige ohne Berufsausbildung		✗
Ausbildungs- oder studienbegleitendes Praktikum, wenn ein Praktikumsverhältnis im selben Unternehmen schon einmal bestand	✓	
Praktikum außerhalb von Ausbildung und Studium bei abgeschlossener Ausbildung	✓	

Aber auch wer keinen Anspruch auf den Mindestlohn hat, muss nicht leer ausgehen. In Großbetrieben sind Vergütungen von 500 Euro bis 800 Euro üblich; teilweise wird freiwillig der Mindestlohn gezahlt. Bei freiwilligen Praktika besteht ein Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Was tun, wenn der Arbeitgeber nicht zahlt?

Gleichgültig, ob ein Anspruch (nur) auf eine angemessene Vergütung oder aber auf den Mindestlohn besteht: Zahlt der Praktikumsbetrieb nicht, muss man die Vergütungsansprüche geltend machen – notfalls gerichtlich.

Übrigens: Der Anspruch auf Mindestlohn kann innerhalb von drei Jahren auch nachträglich geltend gemacht werden.

Was tun, wenn es Probleme beim Praktikum gibt?

Auch wenn alles geregelt ist, läuft mal was schief. Hier kann der Betriebsrat oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) weiterhelfen. Mit ihrer Unterstützung lassen sich Unklarheiten oder Meinungsverschiedenheiten schnell klären. Die Grundlage ihrer Arbeit ist das Betriebsverfassungsgesetz. Falls es keinen Betriebsrat gibt, sprich Deine Praktikumsbetreuer direkt an. Bei wirklich ernsthaften Streitfragen kannst Du auch die Rechtsberatung der studentischen Selbstverwaltung oder der Gewerkschaft nutzen.

Tipp: Gewerkschaftsmitglieder genießen kostenfreie Rechtsberatung bei arbeitsrechtlichen Problemen und im Ernstfall auch Rechtsschutz vor Gericht. Auch Studierende und Schüler können Mitglied werden und so alle gewerkschaftlichen Leistungen in Anspruch nehmen.

Gut zu wissen

BAföG

Praktikavergütung gilt als Einkommen und muss angegeben werden.

Praktika-Check

Informiere Dich online über Deinen Praktikumsgeber oder bewerte selbst:

www.jugend.dgb.de/-/iBh

Für Mitglieder

Prüfung von Pratikumsvertrag und -zeugnis bei der IG Metall vor Ort.

Individuell informieren

Viele Fragen lassen sich nicht pauschal beantworten. Informiere Dich deshalb beim Betriebsrat oder bei der IG Metall vor Ort.

Mehr erfahren und Ansprechpartner/innen finden:

↗ **www.hochschulinformationsbuero.de**

Praktikum und Gewerkschaft – passt das?

Solidarität und gemeinsames Handeln sind die Voraussetzung, um vernünftige Konditionen zu regeln – für alle. Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden von den Gewerkschaften direkt in ihrer Arbeit unterstützt. Davon profitieren die Beschäftigten in den Betrieben täglich: durch rechtssichere Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und ausgehandelte Standards. Deshalb gilt auch im Praktikum: Die Gewerkschaft ist für Dich da.

Wir. Die IG Metall.
Eine Gewerkschaft stellt sich vor

Du möchtest gerne mehr über die IG Metall erfahren? Unser Infopaket »Wir. Die IG Metall.« bietet ausführliche Informationen darüber, wofür wir stehen, was wir erreicht haben und welche Leistungen unseren Mitgliedern zustehen. Auch Schüler/innen und Studierende können Mitglied werden.

Kostenlos bestellen unter:
www.igmetall.de/infopaket

Herausgeber: IG Metall Vorstand | FB Zielgruppenarbeit / FB Mitglieder | www.igmetall.de | Stand: Januar 2019 | Foto: stockfour / Shutterstock.com | M10 / 11786-79944

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. *Pflichtfelder **Wird von der IG Metall ausgefüllt Hier kannst Du online Mitglied werden: **igmetall.de/beitreten**.

**Mitgliedsnummer Eintrittsdatum T T M M J J J J

Persönliche Angaben

Name* **Vorname*** **Staatsangehörigkeit***

Geburtsdatum/Geschlecht* ○ weiblich ○ männlich T T M M J J J J

Telefon ○ dienstlich ○ privat

Straße* **Hausnr.***

Mobiltelefon ○ dienstlich ○ privat

Land* **PLZ*** **Wohnort***

E-Mail ○ dienstlich ○ privat

Beschäftigungsdaten

Beschäftigt im Betrieb PLZ Ort

○ Vollzeit ○ Teilzeit ○ Solo-Selbstständige/-r ○ befristet beschäftigt

als:

○ Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?

bei: Beginn: Ende:

Bruttoeinkommen: Beitrag

mtl. Bruttoeinkommen

○ Schüler/-in ○ Umschüler/-in ○ Auszubildende/-r

○ Student/-in ○ duales Studium

als:

Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule?

Beginn: Ende:

Übertritt

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft seit: T T M M J J J J

Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werberteam Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)

Bankverbindung

IBAN* D E

BIC* Bank/Zweigstelle Kontoinhaber/-in

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

✗

Ort/Datum/Unterschrift

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter **https://igmetall.de/datenschutz-dok**. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an **datenschutz@igmetall.de** wenden.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften):
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZ0 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01.
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

✗

Ort/Datum/Unterschrift

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermittelt. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter **https://igmetall.de/datenschutz-dok** entnehmen.

✗

Ort/Datum/Unterschrift

An
IG Metall-Vorstand
FB Mitglieder und Erschließung
60519 Frankfurt am Main

Ja. Ich bin dabei.

Bitte bei den IG Metall-Betriebsräten, den IG Metall-Vertrauensleuten oder der IG Metall vor Ort abgeben. Oder einfach in einen Fensterumschlag stecken und zurücksenden.

Lieber direkt online Mitglied werden?
www.igmetall.de/beitreten